

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Verkauf meteorologischer Leistungen
der Meteomedia GmbH (Deutschland)**

Stand: September 2011

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Kunden der Meteomedia GmbH (nachfolgend: „Meteomedia“), sofern nicht ausdrücklich die AGB „Unwetterzentrale“ für anwendbar erklärt werden. Die AGB gelten insbesondere für den Verkauf und die Lieferung meteorologischer Mess- und Prognosedaten sowie für die Erstellung individueller Prognosen oder Gutachten (nachfolgend gemeinsam: „Leistungen“). Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit demselben Kunden, ohne dass Meteomedia in jedem Einzelfall darauf hinweisen müsste.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Meteomedia ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Meteomedia in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschliesslich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Meteomedia massgebend.
4. Änderungen der AGB werden Kunden, mit denen Meteomedia in laufender Geschäftsbeziehung steht, per E-Mail oder in sonstiger schriftlicher Form bekannt gegeben. Die Änderungen treten einen Monat nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Innerhalb dieser Monatsfrist haben die Kunden das Recht, den Änderungen der AGB schriftlich zu widersprechen. Meteomedia weist bei der Bekanntgabe neuer AGB auf dieses Recht hin. Im Falle des Widerspruchs hat Meteomedia das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat ausserordentlich zu kündigen.

§ 2 Abschluss von Verträgen

1. Angebote von Meteomedia sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Dies gilt auch, wenn dem Kunden Beschreibungen, technische Dokumentationen

(z. B. Berechnungen, Kalkulationen), sonstige Produkt-beschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen worden sind.

2. Die Bestellung der Leistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Bestellung oder den sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt.
3. Meteomedia ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 4 Kalenderwochen nach seinem Zugang anzunehmen. Erfolgt die Annahme nach Ablauf der Frist und sieht sich der Kunde deshalb nicht mehr an sein Angebot gebunden, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen; ansonsten gilt der Vertrag als geschlossen.
4. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung – auch in elektronischer Form - von Meteomedia. Unerhebliche Änderungen z.B. technischer oder optischer Art bleiben vorbehalten und begründen bei gleichwertiger Leistung keine Abweichung von der Bestellung.

§ 3 Leistungsbeschreibung, Lieferfristen, Lieferfähigkeitsvorbehalt

1. Meteomedia weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Leistungen nicht um amtliche Messungen und Prognosen handelt, die z.B. von staatlichen Behörden ausgegeben und/oder verbreitet werden. Sofern der Kunde auf amtliche Wettermessungen und Wetterprognosen angewiesen und/oder zu deren Bezug verpflichtet ist, kann er dieser Verpflichtung möglicherweise nicht durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Meteomedia nachkommen.
2. Meteomedia erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft und Technik. Aufgrund der Vielzahl der das Wetter beeinflussenden Faktoren kann die tatsächliche Wetterlage aber nicht verlässlich vorhergesagt werden. Ebenso wenig ist es möglich, im Nachhinein die Wetterlage genauestens nachzuvollziehen oder exakt zu beschreiben. Vielmehr stellen die Leistungen von Meteomedia Prognosen oder Rekonstruktionsversuche historischer Wettervorgänge dar, die sich auf die Erfahrung mit gewissen Wahrscheinlichkeiten stützen. Abweichungen von der tatsächlichen Wetterlage sind nicht zu vermeiden.
3. Angenommene Aufträge zur einmaligen Lieferung von Leistungen werden unverzüglich innerhalb angemessener Frist erfüllt; bei dauerhaften bzw. wiederkehrenden Leistungen erfolgen die Lieferungen zu den zwischen Meteomedia und dem Kunden abgestimmten Terminen.
4. Meteomedia bezieht meteorologische Informationen auch von Drittanbietern. Erhält Meteomedia aus von Meteomedia nicht zu vertretenden Gründen die Leistungen dieser Drittanbieter nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, so ist Meteomedia berechtigt, diese Informationen, soweit das möglich ist, anderweitig zu beziehen, z. B. im Falle der Nichtbelieferung mit Stationswerten diese Werte von anderen, nächstgelegenen Wetterstationen zu beziehen und/oder auf den

Standort der Wetterstation berechnete Werte zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn von Meteomedia betriebene Wetterstationen ausfallen sollten. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist Meteomedia berechtigt, ihre Leistungen um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn die Leistungen von Meteomedia aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund der Störung von Übertragungswegen ausserhalb ihrer Systemgrenzen (insbesondere des Internets oder Telekommunikationsnetzen) nicht erbracht werden kann.

§ 4 Lieferung, Bereitstellung

1. Die Lieferung von Leistungen erfolgt elektronisch und im Wege des Abrufs durch den Kunden bei Meteomedia, sofern nicht eine andere Lieferung vereinbart wurde. Meteomedia ist nicht zur Überprüfung des Dateneingangs bei dem Kunden verpflichtet.
2. Meteomedia stellt für elektronische Lieferungen eine Verfügbarkeit der Leistungen von mindestens 98,5% bezogen auf ein Jahr sicher.
3. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleibt die Zeit für angemessene Wartungsarbeiten unberücksichtigt. Geplante Wartungsarbeiten werden von Meteomedia in üblicherweise nutzungsarmen Zeiträumen vorgenommen und dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, sofern hierdurch die Verfügbarkeit der Leistungen beeinflusst wird. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Fälle des § 3 Abs. 3.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Meteomedia überträgt dem Kunden das nicht ausschliessliche, zeitlich auf die Vertragslaufzeit, örtlich auf das Vertragsgebiet und sachlich auf den Vertragszweck beschränkte Recht zur Nutzung der erbrachten Leistungen. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte, eine Veränderung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung, ganz oder in Teilen, ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Davon abweichend ist eine Weitergabe der Daten an Dritte und/oder eine Veröffentlichung der Daten gestattet, sofern und soweit der Kunde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Das Recht zur Archivierung von Daten über die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung hinaus ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Kunde zur Archivierung gesetzlich verpflichtet ist.
2. Verletzt der Kunde die ihm übertragenen Nutzungsrechte, steht Meteomedia ein Recht zur

ausserordentlichen Kündigung des Vertrages zu. Ferner kann Meteomedia für jeden einzelnen Fall der Verletzung unabhängig vom tatsächlichen Schaden einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von EUR 10.000 (in Worten: zehntausend Euro) geltend machen. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass eine Verletzung keinen oder einen geringeren Schaden verursacht hat. Meteomedia bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist und Meteomedia kann diesen in einem solchen Fall über den pauschalierten Schadenersatz hinaus geltend machen.

3. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung der dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte ist der Kunde verpflichtet, Meteomedia in angemessenem Umfang – insbesondere durch Erteilung von Auskünften und/oder Überlassung entsprechender Unterlagen – bei der Aufklärung und Verfolgung des Verdachtsfalles zu unterstützen.

§ 6 Mängelansprüche/Haftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. Grundlage der Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Leistungen getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Leistungen gelten (unter Vorbehalt von § 1 Ziffer 3) die in diesen AGB enthaltenen Leistungsbeschreibungen, insbesondere § 3. Insbesondere erbringt Meteomedia ihre Leistungen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft und Technik. Meteomedia übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die zur Verfügung gestellten Prognosen eintreffen werden. Insoweit ist die Haftung von Meteomedia ausgeschlossen.
2. Meteomedia übernimmt ausserhalb ihres Herrschaftsbereichs keine Haftung für die Sicherheit der mittels Telekommunikation oder des Internets übermittelten Daten. Von der Gewährleistung ausgenommen sind ferner Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechung der Endgeräte des Kunden oder der Kommunikationswege vom Kunden zum Server entstehen.
3. Meteomedia haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt.
4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Meteomedia im Übrigen nur bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags gerade ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten) und für den Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Meteomedia haftet im Fall dieser § 6 Ziffer 4 nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
5. Die Einschränkungen von § 6 Ziffer 3 bis Ziffer 4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Meteomedia, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.
7. Ein Recht des Kunden, sich bei einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzung von Meteomedia vom Vertrag zu lösen, bleibt unberührt.
8. Meteomedia stellt ihre Leistungen nur für den Kunden zur Verfügung. Eine – auch ausdrücklich gestattete - Weitergabe an Dritte und/oder eine Veröffentlichung für Dritte erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden. Meteomedia übernimmt gegenüber solchen Dritten keine Haftung. Wird Meteomedia von solchen Dritten auf Schadensersatz, gleich aus welchem inländischen oder ausländischen Rechtsgrund, in Anspruch genommen, stellt der Kunde Meteomedia von solchen Ansprüchen – einschliesslich der damit verbundenen Kosten der Rechtsverteidigung – frei. Dasselbe gilt in Fällen einer vertragswidrigen Weitergabe oder Veröffentlichung von Leistungen durch den Kunden.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Meteomedia erbringt ihre Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt, dessen Höhe ohne anderslautendes schriftliches Angebot oder Vereinbarung der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist. Sofern nicht anders ausgewiesen, verstehen sich sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Meteomedia behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.
3. Die vereinbarte Vergütung wird, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als der jeweilige Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von Meteomedia schriftlich anerkannt ist.

§ 8 Kündigung

1. Verträge über eine fortlaufende bzw. wiederkehrende Lieferung von Leistungen können mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, soweit keine

abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

2. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) eine Partei gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zugrunde liegenden Vertrages verstösst;
 - b) über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird oder sonstige Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit bestehen;
 - c) eine Partei ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellt.
3. Sofern der Vertrag von Meteomedia aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ausserordentlich gekündigt wird, erfolgt keine anteilige Erstattung der bereits gezahlten Vergütung.

§ 9 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Datenschutz

1. Es gilt ausschliesslich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Bochum, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt auch für das Mahnverfahren. Meteomedia ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Meteomedia verwendet die von Kunden im Zuge der Auftragsabwicklung mitgeteilten Daten gemäss den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder undurchführbaren wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Lücke.